

März 2015

Offizielles Verbandsorgan des Maler- und Gipserunternehmer-Verbands Baselland (MGVBL)

Für einen fairen Umgang mit den Mitarbeitenden und der Umwelt

Themen dieser Ausgabe:



Kein Methylenchlorid mehr im Abbeizmittel. **Seite 2**



Baselbieter Vertretung an den SwissSkills. **Seite 3**

MGVBL kämpft gegen Dumpinglöhne. **Seite 4**

Mit Freude dürfen wir in unserem zweiten Newsletter über die Anstellung von Daniel Buholzer als Kursinstructor berichten. Weiter blicken wir in einem Interview mit zwei Teilnehmenden aus dem Baselbiet auf die Schweizer Berufsmesterschaften – die SwissSkills – zurück, berichten über gute Neuigkeiten im Bereich des Umweltschutzes und weniger gute in Sachen Lohndumping.

Als Erstes möchte ich gleich auf die verschiedenen, kürzlich erschienenen Medienberichte über gewisse Praktiken einzelner Handwerksbetriebe eingehen, welche, wie im «Blick» und auf «20 Minuten» beschrieben, ihre Arbeitnehmenden mit perfiden Mitteln ausbeuten. Mir persönlich ist



Der Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland (MGVBL) hat auf den vergangenen 1. Januar hin den eidg. diplomierten Malermeister Daniel Buholzer als Kursinstructor für die Überbetrieblichen Kurse Maler fest engagiert. Daniel Buholzer leitet alle Kurse und wird teilweise von den bisherigen, nebenamtlichen Kursinstructoren unterstützt.



Lucian Hell, Präsident Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland.

es wichtig, dass die Arbeitnehmenden in unserer Branche fair behandelt und die ausgehandelten Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrags eingehalten werden. Wir werden zusammen mit den Sozialpartnern und der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle ZPK die Situation in unserem Kanton analysieren und alles dafür tun, dass im Baselbiet weiterhin ein gesunder Wettbewerb mit gleich langen Spiessen herrscht.

Per 1. Januar 2015 konnte unser Verband mit dem eidg. diplomierten Malermeister Daniel Buholzer (siehe Bild links) einen erfahrenen und motivierten Kursinstructor für die Überbetrieblichen Kurse Maler fest engagieren.

Unter Einbezug und mit dem klaren Bekenntnis der bisher nebenamtlich und im Auftrag beschäftigten Instructoren freuen wir uns über diese für den Verband ideale Lösung. Dies gilt nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Umsetzung der neuen Berufsbildungsverordnung.

Daniel Buholzer leitet seit dem Jahresbeginn alle Kurse und erhält dabei teilweise Unterstützung von den bisherigen Kursinstructoren. Somit ist auch gewährleistet, dass bei einem allfälligen Krankheitsfall der Ausbildungsbetrieb nahtlos weitergeführt werden kann. Weiter wird auch über einen Ausbau des Kursangebots, zum Beispiel im Bereich der Weiterbildung, diskutiert.

Lucian Hell

Neue Vorschriften zum Brandschutz



Jährlich verlieren bis zu vier Maler oder Gipser bei einem Arbeitsunfall ihr Leben. Die acht Sicherheitsregeln der SUVA können dies ändern:

1. Wir verzichten auf Improvisationen – auch in Treppenhäusern.
2. Wir verwenden für Arbeiten in der Höhe in der Regel ein Gerüst.
3. Wir sichern Absturzkanten ab einer Absturzhöhe von 2 Metern.
4. Wir kontrollieren die Gerüste täglich.
5. Wir wählen die geeignete Leiter und benützen diese richtig.
6. Wir sichern Bodenöffnungen unverrückbar und durchbruchssicher.
7. Wir arbeiten nur, wenn Wandöffnungen gesichert sind.
8. Wir tragen die persönliche Schutzausrüstung.

Quelle: www.suva.ch

Seit Anfang Jahr gelten im Hochbau neue Brandschutzvorschriften. Diese betreffen auch die verputzte Aussenwärmedämmung (VAWD). Die neuen Brandschutzvorschriften unterscheiden drei Gebäudetypen:

Gebäude geringer Höhe (bis 11 Meter Gesamthöhe)

Bis zu einer Gesamthöhe von 11 Metern dürfen Wohngebäuden mit normaler Nutzung weiterhin mit brennbaren Dämmungen (RF3) wie Polystyrol ausgeführt werden.

Gebäude mittlerer Höhe (bis 30 Meter Gesamthöhe)

Bei einer Gebäudehöhe zwischen 11 und 30 Metern dürfen RF3-Dämmungen nur zusammen mit Brandriegeln ausgeführt werden. Die Zugänglichkeit für die Feuerwehr muss gewährleistet sein. Die VAWD muss mit einer von der VKF (Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen) anerkannten Konstruktion ausgeführt werden oder in jedem Geschoss einen umlaufenden Brandriegel aus Baustoffen der RF1 (Schmelztemperatur > 1000°C) mit einer minimalen Höhe von 20 Zentimetern aufweisen. Die Brandriegel müssen mit VAWD-Dübeln mit Metallschraube befestigt werden. Sie sind durchgängig und umlaufend auszuführen. Die Riegel können aus Elementen mit einer maximalen Länge von 1.20 Metern bestehen, die satt aneinander gestossen sind. Die Verklebung der Brandriegel auf dem Untergrund muss mit mineralisch gebundenem Mörtel vollflächig im Floating-Buttering-Verfahren ausgeführt werden.

Hochhäuser (mehr als 30 Meter Gesamthöhe)

Hochhäuser mit einer Gesamthöhe von mehr als 30 Metern dürfen nur mit Dämmstoffen der RF1 (nicht brennbar) bekleidet werden.

Weitere Informationen bei einem Mitgliedbetrieb des MGVBL oder im Internet unter: www.smgv.ch



Verbot von Methylenchlorid in Abbeizmitteln

Seit vergangenem 1. Dezember dürfen Malerbetriebe keine Farbabweizer mehr verwenden, die Methylenchlorid (Dichlormethan, DCM) enthalten. An Private dürfen diese Abbeizer bereits seit Juni 2013 nicht mehr verkauft werden. Jetzt gilt das Verbot auch für die berufliche Verwendung. Allfällige Restbestände müssen gesetzeskonform entsorgt werden. Vom Verbot ausgenommen ist nur noch die industrielle Verwendung. Das Verbot ist eine Folge der revidierten Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV), die im Dezember 2012 in Kraft getreten war. Abbeizmittel mit Methylenchlorid überschreiten die von der SUVA festgelegten Grenzwerte für DCM in der Luft, wenn keine technischen Massnahmen wie Absaugung oder Raumlüftung getroffen werden. DCM hat eine stark narkotische Wirkung, das Einatmen hoch konzentrierter DCM-Dämpfe kann zur Bewusstlosigkeit und zum Tod durch Ersticken führen. Nach einer Reihe teilweise tödlicher Unfälle hat die EU den Einsatz DCM-haltiger Farbabweizer für die private und gewerbliche Verwendung verboten. Das Methylenchlorid-Verbot gilt nun auch in der Schweiz. DCM ist ein stark umweltgefährdender Stoff. Geringste Mengen im Abwasser belasten das Ökosystem stark.

Unsere Mitgliedbetriebe bieten unserer Jugend berufliche Zukunfts-Chancen

Mitgliederverzeichnis auf Seite 4 und unter:

www.mgvbl.ch





SwissSkills 2014 in Bern

«Stressig, aber schön»

Marco Thommen (Branca AG, Frenkendorf) und Anita Schaub (Moritz AG, Augst) haben ihre Malerlehre abgeschlossen und an den SwissSkills 2014 in Bern teilgenommen. Im Interview mit MGVB� aktuell berichten sie über ihre Erfahrungen an den Schweizer Berufsmeisterschaften.

MGVB� aktuell: Wer hat Sie auf die Idee gebracht, an den SwissSkills teilzunehmen?

Marco Thommen: Alle, die ihre Lehre mit der Note 5 oder besser abgeschlossen hatten, wurden informiert, dass sie an den SwissSkills teilnehmen könnten. Ich habe mich angemeldet und mit den anderen Bewerberinnen und Bewerbern in Wallisellen eine Informationsveranstaltung besucht. In Wallisellen fand auch die Vorauswahl statt. Von 30 Leuten blieben 13 übrig, die in Bern antreten durften.

Anita Schaub: Mich hat mein Chef auf die SwissSkills in Bern aufmerksam gemacht. Eigentlich hat er mich erst darüber informiert, als er die Anmeldung bereits abgeschickt hatte (lacht).

Aber Sie sind schon gerne gegangen?

Anita Schaub: Ja natürlich. Sehr gerne sogar.

Und wie ist es in Bern gelaufen?

Marco Thommen: Es war sehr stressig...

Anita Schaub: ...aber auch sehr schön.

Marco Thommen: Es war eine gute Zeit. Die Teilnehmenden haben sich nicht als Konkurrenz betrachtet.

Anita Schaub: Wir waren alle gute Kumpels. Man hat auch viele Leute kennengelernt, unter anderem höhere Verantwortliche aus der Malerbranche. Das war auch sehr spannend. Es war eine gute Erfahrung.

Sind Sie zufrieden mit der Leistung, die Sie in Bern gebracht haben?

Marco Thommen: Ich bin schon sehr zufrieden, dass ich es überhaupt bis zur Teilnahme in Bern geschafft habe.

Anita Schaub: Bei mir ist das auch so.

Wie haben Sie sich auf die Teilnahme an den SwissSkills vorbereitet?

Anita Schaub: Alle 13 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben ein Trainingslager besucht. Mit dabei waren auch die Experten, die uns an den SwissSkills bewerten sollten. Nach dem Lager hatten wir noch zwei Wochen Zeit, um uns nach Feierabend im Geschäft auf den Wettkampf vorzubereiten.

Nach dem Lager hatten wir noch zwei Wochen Zeit, um uns nach Feierabend im Geschäft auf den Wettkampf vorzubereiten.

Marco Thommen: Ich hatte zu Hause eine Gipswand aufgestellt, an der ich üben konnte.

«ES IST TOLL,
DASS MEIN CHEF
MICH ANGEMELDET HAT.»

ANITA SCHAUB

Wurden Sie von Ihren Arbeitgebern unterstützt?

Marco Thommen: Ja. Mein Chef hat mich während des Wettkampfs in Bern besucht. Während der Vorbereitung hat er immer gefragt, wie es so läuft.

Anita Schaub: Es ist bereits toll, dass mich mein Chef überhaupt angemeldet hat. Insgesamt fehlt man doch zwei Wochen im Geschäft. Und in Bern war er natürlich auch dabei.

Wie sieht Ihre berufliche Zukunft aus?

Anita Schaub: Das kann ich noch nicht sagen. Weiterbildung hat derzeit bei mir nicht Priorität. Ich will vorerst einmal in meinem bisherigen Lehrbetrieb weiterarbeiten und Erfahrungen sammeln.

Marco Thommen: Ich will mich auf jeden Fall weiterbilden. Zuerst aber möchte ich ebenfalls in meinem bisherigen Lehrbetrieb Erfahrungen sammeln.





«Blick» prangert Lohndumping an

Für negative Schlagzeilen in der Tageszeitung «Blick» (Bild links) und später auch in «20 Minuten» sowie der Fernseh-sendung «Schweiz aktuell» sorgte vergangenen Februar ein Gipserunternehmen mit mehr als 100 Angestellten im zürcherischen Dietlikon. Gemäss den Medienberichten erhielten einige der vom Unternehmen beschäftigten Gipser zwar den Mindestlohn nach Gesamtarbeitsvertrag (GAV). Von diesem mussten sie dem Arbeitgeber aber bis zu 1000 Franken in bar wieder zurückgeben. Der Blick schrieb

von «moderner Sklaverei», nicht zuletzt auch wegen der engen Unterkunft, in der die aus Ungarn stammenden Gipser einquartiert waren. Peter Baeriswyl, Direktor des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbands (SMGV), bestätigte dem «Blick», dass gegen das Unternehmen ein Verfahren wegen des Verdachts auf Lohndumping laufe. Baeriswyl ist auch Präsident der Zentralen Paritätischen Berufskommission des Maler- und Gipsergewerbes, die für die Kontrolle des GAV verantwortlich ist.

Gut, gibt es die ZPK

Gipser, die einen Teil ihres Lohns wieder zurückzahlen müssen und dazu noch in überfüllten Unterkünften einquartiert sind: Solche Zustände, wie sie der «Blick» vor kurzem öffentlich gemacht hat (siehe Bericht oben), sind für den Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland (MGVBL) inakzeptabel.

Die Mitglieder des MGVBL setzen sich dafür ein, dass die Arbeitnehmenden in ihrer Branche fair behandelt und die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrags eingehalten werden. Nur so ist garantiert, dass im Baselbiet weiterhin ein gesunder Wettbewerb mit gleich langen Spiessen herrscht.

Der MGVBL – als beteiligter Vertragspartner der ersten Stunde – ist deshalb froh darüber, dass es im Baselbiet mit der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle (ZPK) eine gut funktionierende Kontrollstelle gibt (siehe Beitrag rechts). Diese Kontrollen sind die einzige Chance, um die geforderten gleich langen Spiesse herzustellen.

Verdachtsfälle immer der ZPK melden

Die Baustellenkontrollen werden durch die Kontrolleure der ZPK durchgeführt. Die Kontrollen basieren auf Meldungen – sogenannte Entsendemeldungen – durch das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, KIGA Baselland, Zufallskontrollen im Rahmen von Patrouillenfahrten sowie auf Verdachtsmeldungen von Dritten (Unternehmen, Private etc.). Stellen die Kontrolleure auf einer Baustelle ein Verdachtsmoment fest, so führt die ZPK eine vertiefte Kontrolle (Lohnbuchkontrolle) bei dem entsprechenden Arbeitgeber durch. Um ihre Arbeit erfolgreich erledigen zu können, ist die ZPK darauf angewiesen, dass ihr alle Verdachtsfälle unter der Telefonnummer **061 927 64 48** gemeldet werden.



Zentrale Paritätische Kontrollstelle

Das macht die Zentrale Paritätische Kontrollstelle

Die ZPK (Zentrale Paritätische Kontrollstelle) ist das offizielle Kontrollorgan für den Gesamtarbeitsvertrag GAV Ausbau und für die angeschlossenen Branchen. Sie ist ein staatlich anerkanntes und gesetzlich legitimes Kontrollorgan im Sinne des Schweizerischen Entsendegesetzes. Die ZPK wurde am 8. April 2004 durch die Sozialpartner des Ausbaugewerbes – also die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen – gegründet.

Oberstes Ziel der ZPK ist die Sicherstellung von gleich langen Wettbewerbs-Spiessen für alle. Sie kämpft auf der Arbeitnehmerseite gegen Lohn- und Sozialdumping und auf der Arbeitgeberseite gegen unlauteren Wettbewerb und Preisverzerrungen.

Zu den Aufgaben der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle gehören die Baustellenkontrollen. Sie setzt sich auch für die Bekämpfung systematischer Schwarzarbeit ein. Die ZPK überwacht ausserdem die Einhaltung der GAV-Bestimmungen, beurteilt und ahndet Verstösse gegen den GAV und setzt Massnahmen im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes um. Weiter kann die ZPK auch die Einhaltung des GAV bei Submissionen durch die öffentliche Hand überprüfen.

www.zpkbl.ch

Impressum:

Herausgeber

Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland

Haus der Wirtschaft

Altmarktstrasse 96

4410 Liestal

Telefon: 061 927 64 01

E-Mail: info@mgvbl.ch

www.mgvbl.ch

Redaktion

Reto Anklin, Kaspar Mosimann, Daniel Schindler

Layoutkonzept

Erwin Schönholzer

Bilder

zvg, swisskills,

BG - Fotolia.com